

REGLEMENT für OKV PATROUILLENRITTE

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd
4. Prüfungen
5. Inkrafttreten

1. Allgemeines

1.1. Grundlage / Geltungsbereich

Das Reglement OKV-Patrouillen-Ritt regelt die Voraussetzung und die Durchführung von Patrouillenritten unter dem Patronat OKV.

1.2. Zielsetzungen

- Je Sektor ein Patrouillen-Ritt.
- Miteinbezug der Freizeitreiter in die Reitvereine.
- Spielerische Erziehung zu bewusstem Reiten in der Natur.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1. Verantwortlichkeit / Trägerschaft

Die Prüfung untersteht dem Ressort WEF. Ansprechpartner des Veranstalters ist der Delegierte "Patrouillenritte" des Ressorts WEF.

Patrouillenritte können von dem OKV angeschlossenen Vereinen durchgeführt werden.

2.2. Ausschreibung / Anmeldung

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibung gemäss Reglement bzw. Veranstalterdossier und legt den Nennschluss fest.

Es sind pro Verein zwei Equipen zugelassen: Die Equipen können sich aus zwei Erwachsenen oder einem Erwachsenen und einem Junior zusammensetzen. Werden zwei Equipen gestellt, muss mindestens eine aus einem Erwachsenen und einem Junior gebildet werden.

Die Selektion und Anmeldung der Patrouille ist Sache der Vereinspräsidenten / -innen.

2.3. Nenngeld

Das Nenngeld wird im Veranstalterdossier durch das Ressort WEF festgelegt. Es ist gleichzeitig mit der Nennung einzuzahlen.

2.4. Preise

Preise und Plaketten an mind. 30% der gemeldeten Gruppen.

Flots im Ermessen des Veranstalters, mindestens jedoch weisse Siegerflots

Alle OKV Equipen sind verpflichtet, an der Preisverteilung mit Standarte teilzunehmen.

Die Prüfung zählt zur Verbandsmeisterschaft.

Für die Verbandsmeisterschaft zählen jeweils nur diejenigen Patrouillenritt-Resultate im eigenen Sektor (zweite Patrouille zwingend mit einem Junior), teilnahmeberechtigt sind aber alle Vereine an allen Patrouillenritten.

2.5. Beiträge OKV

Der OKV unterstützt Prüfungen gemäss diesem Reglement mit einem vom Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag.

3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

3.1. Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt sind Reiterinnen und Reiter, die Mitglied eines dem OKV angeschlossenen Reitvereins. Das SVPS-Brevet wird ab vollendetem 12. Kalenderjahr empfohlen.

Startberechtigt sind alle Ponys, Pferde, Esel und Maultiere.

3.2. Anzug

Verlangt wird saubere, bequeme und reitaugliche Bekleidung (Stiefel oder Bottinen). Das Tragen eines 3-Punkt-Helms ist obligatorisch.

4. Prüfung

4.1. Grundsätzliches

Es wird in 2er-Gruppen gestartet.

Der Ritt soll:

- von Jung und Alt, von Gross und Klein, von Pony oder Pferd gemeistert werden können;
- erzieherisch wirken;
- „dä Plausch“ sein.

4.2. Beschreibung der Prüfung

- Strecke
Distanz: ca. 10-15 km.
Die Strecke muss den Behörden und Landbesitzern gemeldet werden.
- Posten
Mindestens 7 bemannte Posten mit folgenden Themen und Inhalten:
 - a) Geschicklichkeit für Pferd, Ponys und Reiter.
 - b) Fragen rund ums Pferd und Reiten in der Natur (Reiterbrevet) (max. 2 Posten);
Die Posten sollen motivierend und originell sein. Es dürfen keine Sprünge vorgesehen werden. Unfallgefahren ist durch entsprechende "Übungsanlage" vorzubeugen.
- Bewertung
Die Bewertung der Aufgaben soll einfach und eindeutig sein.
Die Resultate der Postenarbeit werden nach Rang- oder Prozentpunkten gewertet.

4.3. Finalqualifikation

Aus jedem Sektor qualifizieren sich die 10 erstklassierten Equipen für den Final OKV Patrouillenritt.

Startet eine Equipe in einem anderen als dem eigenen Sektor, ist für eine Finalqualifikation eine Klassierung in den Rängen 1-10 vorgeschrieben. Bei Verzicht einer qualifizierten Equipe können nur Equipen aus dem den Ritt durchführenden Sektor nachgezogen werden.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am [25.10.2010](#) den Vorstand OKV verabschiedet und tritt am [01.01.2011](#) in Kraft.